

gegenseitigen Hilfe und Ergänzung (Stadt: 90%, Industrie: 81%, Land 83%), im gegenseitigen Geborgenheit und Sichverstehen gesehen wird. Doch nur 1,2% aller Antwortenden sehen die maßgebenden Richtlinien für ihr Sexualverhalten in den „Geboten der Kirche“. 78% (Stadt), 74% (Industrie) und 54% (Land) der Ehepaare messen dieses nach ihrem eigenen Gewissen und nach der konkreten Situation der Ehe, und rund 53,5% (Stadt), 47% (Industrie) und rund 38% (Land) betrachten die „erlaubten Methoden“ als „belastend“.

Die vorrangigen Eheschwierigkeiten

Daß mit der Sinnumschreibung des Ehe- und Soziallebens nur Zielvorstellungen ausgesprochen wurden, ergibt sich daraus, daß als *Hauptschwierigkeiten in der Ehe* bei Mann und Frau das gegenseitige Sichverstehen, die Kindererziehung und die berufliche Belastung des Mannes quer durch alle Regionen angegeben wurden. Erst an vierter oder fünfter, bei Frauen z. T. an fünfter und sechster Stelle rangiert die Sexualität. Daraus wird deutlich, daß die Prokreation als Leitbild der ehelichen Beziehungen praktisch wirkungslos ist und die außersexuellen Faktoren als vorrangig angesehen werden. Treue und Unauflöslichkeit rangierten von zehn Fragen an siebter bis neunter Stelle. Auch sprach sich die weit überwiegende Mehrheit bei Eheschwierigkeiten an erster Stelle (50–60%) für Selbsthilfe aus, und zwar unabhängig von der sozialökonomischen Struktur des Gebietes. Der Priester oder Pfarrer kam erst an vierter bzw. fünfter Stelle (27%). Als erste Drittperson würde man den Arzt oder Eheberater aufsuchen. Das stimmt damit überein, daß nach Meinung der Eheleute der Priester zwar theoretisch genügend für Ehe- und Familienfragen ausgebildet sei, ihm aber die „nötige Erfahrung“ fehle (Stadt: 53%, Industrie: 48%, Land: 53%). Dabei wird die Ehelosigkeit des Priesters von 38,5% (Stadt), 34% (Industrie) und 26,5% (Land) der Ehepaare als Hindernis für ein richtiges Verständnis der Eheprobleme angenommen. Daß dies von der Persönlichkeit des einzelnen Priesters abhängt, meinen in der Stadt 45%, in Industriegebieten 46% und auf dem Land 39,5% der Ehepaare. (Bei

der letzten Frage überwogen stärker die Frauen, bei der ersten die Männer.)

Völlig eindeutig sind die Wünsche der Eheleute an die Seelsorger bzw. die Kirche im Hinblick auf die von ihnen *anzubietende Hilfe*: an letzter Stelle rangieren genaue Richtlinien für das Sexualleben, an erster Stelle Freiheit für persönliche Entscheidung, gefolgt von sexueller Aufklärung der Jugendlichen. Das widerspricht jedoch zum Teil der Meinung (Stadt: 89%, Industrie: 88%, Land: 92%), wonach die sexuelle Aufklärung Aufgabe der Eltern sei.

Halten 16% der Seelsorger eine *kirchliche Trauung* für die Gültigkeit der Ehe nicht erforderlich (sie unterscheiden dabei zwischen kirchenrechtlicher und in sich gültiger Ehe), so sahen immerhin 30% (Stadt), 34% (Industrie) und 48% (Land) der Ehepaare sie für den Beginn einer rechtmäßigen und gültigen Ehe an. Dennoch überwiegt die ekklesiologische und sakramentale Sicht der Trauung: 46% bzw. 47% (Stadt), 51% bzw. 59% (Industrie) und 62% bzw. 74% (Land). Groß sind jedoch die regionalen Unterschiede in den Antworten auf die Frage, ob die kirchliche Trauung der freien Entscheidung des Paares überlassen bleiben solle: 45% (Stadt), 23% (Industrie) und nur 8% (Land). „Von einem ungebrochenen Verhältnis zur offiziellen dogmatischen Lehre kann nirgends mehr gesprochen werden“. Als *Hauptschwierigkeiten der Ehe- und Familienpastoral* sahen die Seelsorger fast gleichwertig die Unsicherheit der kirchlichen Moral und die fehlende Zeit an. Dabei deckt sich der zweite Punkt mit dem, was als wichtigste Form dieser Pastoral genannt wurde, nämlich das Einzelgespräch. Darauf kann jedoch der Pfarrer (vgl. A. Schaer, *Der Pfarrerberuf*, St. Gallen 1969, S. 46) im Durch-

schnitt nur 12% seiner Zeit aufwenden, ebensoviel wie für die Verwaltungsarbeit.

Korrekturen unumgänglich

Als *Folgerungen mehr allgemeiner Natur* ergaben sich aus den Resultaten mit einiger Wahrscheinlichkeit eine kritische Grundhaltung bei Seelsorgern und Ehepaaren gegenüber der offiziellen Kirche, die sich in den Stichwörtern „unzeitgemäße Moral“, „kirchenrechtlicher Formalismus“, „unzeitgemäße Lehre“, „uneinheitliche Praxis“ u. a. äußerte. Weiter zeigte sich ein Kirchenbild, in dem Kirche weniger oder gar nicht „normiert“, „reglementiert“ und „sanktioniert“, sondern „informiert“, „begleitet“, „hilft“, „berät“ und „versteht“. Das Gefälle zwischen offiziellen Positionen und pastoralen Notwendigkeiten, Einsichten und Praktiken wurde deutlich. Bezüglich der Grundfrage nach den Zielvorstellungen der Ehe- und Familienpastoral dürfte man demnach um eine Neuorientierung der Lehr- und Rechtspraxis nicht herumkommen. Rein pastorale Lösungen wirken ungläubwürdig und verwirren. Im allgemeinen dürfte weiter gelten, daß Freiheit und Selbständigkeit vor kirchlicher „Führung“ rangieren. Das bedeutet, bloß formaler Gehorsam dürfte kaum noch eine Zielvorstellung kirchlicher Ehe- und Familienpastoral sein, zumindest muß er begründet und einseitig gemacht werden. Die Sakramentalität und ekklesiologische Dimension der Ehe müssen den Gläubigen verständlich gemacht werden. Weiter ist die Frage zu klären, wann eine gültige Ehe zustande kommt, und zwar in sich und im kirchenrechtlichen Sinne. Für die Pastoral der Mischehe zeigte sich, daß Strukturen ökumenischer Zusammenarbeit, noch kaum vorhanden sind.

Vor einer Neuregelung des Kirchenbesitzes in den polnischen West- und Nordgebieten

Ende Januar 1971 gingen Meldungen durch die westliche Presse, die von einer „Rückgabe“ des ehemals deutschen Kirchenbesitzes in den polnischen West- und Nordgebieten an die „katholische Kirche“ sprachen (vgl. z. B. „Süddeutsche Zeitung“, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“,

„Die Welt“, vom 26. 1. 71). Demgegenüber verlautete aus protestantischen Kreisen in Warschau vorsichtiger nur, die Regierung habe das Amt für Kirchenfragen angewiesen, über das ehemals deutsche kirchliche Eigentum eine juristische Erklärung auszuarbeiten. Als harter

Kern dieser Nachrichten stellte sich dann heraus, daß der polnische Ministerrat am 25. Januar der Presse mitgeteilt hatte, das Amt für Kirchenfragen werde die Eigentumsrechte *aller* Kirchen in den ehemals deutschen Ostgebieten, also auch der protestantischen, orthodoxen und der Freikirchen, überprüfen (vgl. epd, 27. 1. 71).

Erstes Echo

Diese Ankündigung hat in den interessierten Kreisen zum Teil ein lebhaftes Echo, zum Teil abwartendes Schweigen ausgelöst. So befaßte sich noch im gleichen Monat das Präsidium des polnischen Ökumenischen Rates, in dem Protestanten, Orthodoxe und Altkatholiken vertreten sind, mit der Frage der vorgesehenen Neuregelung. Man sprach die Erwartung aus, daß nicht nur die römisch-katholische Kirche, wie westliche Pressemeldungen vielfach etwas übereilt berichteten, berücksichtigt werde. Die regimefreundliche links-katholische Tageszeitung der polnischen PAX-Organisation „*Slowo Powszechne*“ sprach von einem „Akt des guten Willens“ des Staates, der „reiche Früchte bringen kann und sollte“. Allerdings müßten die Bischöfe ihrerseits zu einer dauerhaften Haltung bereit sein und ein „bürgerliches Engagement“ und ein „klares Entgegenkommen“ gegenüber den jetzigen und künftigen, vor allem wirtschaftlichen Problemen Polens, zeigen. Konkret heißt das, die Bischöfe sollten den Gläubigen bessere Arbeit und Achtung vor dem gesellschaftlichen Eigentum nahelegen. Radio Tirana qualifizierte die Ankündigung als „Prämie“ des Parteichefs für das Wohlverhalten Kardinal Wyszyńskis während der Dezemberunruhen (vgl. Herder-Korrespondenz, ds. Jhg., S. 71–72), sah sie aber außerdem als Mittel an, sich damit in der gegenwärtigen innenpolitischen Krisensituation das gleiche Wohlverhalten der Katholiken zu erkaufen.

Die erste Reaktion der Bischöfe sprach in einem Kommuniqué vom 29. Januar vorsichtig von einer Entscheidung, die weitere Bemühungen andeute, zwischen Kirche und Staat normale Beziehungen herzustellen. Der Vatikan hat bisher jeden Kommentar abgelehnt. Hatte man inoffiziell bereits gegenüber dem Normalisierungsangebot des neuen Ministerpräsidenten

P. Jaroszewicz zurückhaltend reagiert, so dürfte die Reaktion des Vatikans gegenüber dieser neuen Ankündigung wohl auf der gleichen Tonlage liegen.

Katholischer Kirchenbesitz kaum genau erfassbar

Der ehemals deutsche kirchliche Grundbesitz war von der polnischen Regierung am 20. März 1950 durch das Gesetz „über die Übernahme der Güter der toten Hand durch den Staat, über eine Garantie des landwirtschaftlichen Besitzes der Pfarrer und über die Errichtung eines kirchlichen Fundus“ in Staatseigentum überführt worden, wodurch mindestens 375 000 ha kirchlichen Grundbesitzes verloren gingen. Den „einzelnen Pfarreien verblieb ein Maximum von 50 ha, in einigen Wojwodschaften sogar von 10 ha“ (vgl. *B. Stasiewski*, Die Kirchenpolitik der polnischen Regierung, in: Osteuropa-Handbuch, Polen. Böhlau Verlag, Köln 1959, S. 358).

Läßt sich dieser heute verstaatlichte, ehemals deutsche Kirchenbesitz, der ja außer Kirchen, Pfarr- und Gemeindehäusern z. B. auch Schulen und Krankenhäuser umfaßte, noch genau feststellen? Zumindest ein Teil der Grundbücher dürfte ja durch die Kriegs- und Nachkriegswirren verlorengegangen sein. Eine genauere Erfassung des ehemals deutschen katholischen Kirchenbesitzes in den jetzigen polnischen West- und Nordgebieten ist z. Z. zumindest von der BRD aus noch nicht möglich. Daß polnische Regierungsstellen und die polnische Bischofskonferenz wenigstens über Annäherungszahlen verfügen, ist anzunehmen.

Über den *gegenwärtigen Besitz- bzw. Nutzungsstand* an Kirchengebäuden durch die katholische Kirche in den polnischen West- und Nordgebieten veröffentlichte das Monatsbulletin der polnischen PAX-Organisation „Das katholische Leben in Polen“ (März 1970, S. 8f.) einige Angaben, die freilich nicht überprüfbar sind und wohl insgesamt mit einigen Vorbehalten aufgenommen werden müssen. Gebietsmäßig bleibt dabei der an die Sowjetunion gefallene Nordosten von Ostpreußen unberücksichtigt. Die Angaben beziehen sich auf die im August 1945 neugeschaffenen Kirchenverwaltungen Breslau (Wrocław), Oppeln (Opole), Landsberg (Gorzów), Danzig (Gdańsk) und Allenstein (Olsztyn). Danach gibt es

im Erfassungsjahr 1968 in den Apostolischen Administraturen von *Breslau* (Wrocław) 975 Kirchen und Kapellen, von *Oppeln* (Opole) 964 Kirchen und Kapellen und 35 Ordenshäuser für Männer und 232 für Frauen, von *Danzig* (Gdańsk) 95 Kirchen und 22 Ordenshäuser für Frauen, von *Alenstein* (Olsztyn) 487 Kirchen und Kapellen und von *Landsberg* (Gorzów) — für 1969 — 1619 Kirchen und Filialkirchen und 96 Ordenshäuser für Frauen.

Von diesen Angaben unterscheiden sich z. T. nicht unerheblich die Zahlen, welche die polnische Nachrichtenagentur PAP anlässlich des 25jährigen Bestehens der polnischen West- und Nordgebiete Ende April 1970 veröffentlicht hat. Danach gebe es „zur Zeit“ in den „Diözesen“ Breslau 1666 Kirchen, in Oppeln 964, in Landsberg 1577 und in der Diözese Ermland (= Allenstein) 433 Kirchen. Bei diesen Zahlenangaben wird nicht unterschieden zwischen aus deutschem Besitz stammenden und neugebauten Kirchen (auch wenn diese nicht zu zahlreich sein dürften), zwischen ehemals katholischen und ehemals evangelischen Kirchen.

Eine protestantische Untersuchung

Während für die katholische Kirche die Vergleichszahlen zum Vorkriegsbesitzstand bis jetzt — zumindest in der BRD — fehlen, hat eine neue Untersuchung des Mainzer Professors für osteuropäische Geschichte, *G. Rhode* (die demnächst im Rautenberg Verlag, Leer/Ostfriesland, erscheinen wird) für das Stichjahr 1937 den Besitz von Kirchen, Kapellen, ständigen Gottesdiensträumen, Pfarr- und Gemeindehäusern für die Evangelische Kirche der Union wie für die evangelischen Freikirchen innerhalb der Reichsgrenzen z. T. zu über 90% erfassen können. Unter „Kapellen“ fallen nicht auch Friedhofskapellen. „Gottesdiensträume“ befanden sich vielfach in Sozialanstalten, Schulen, Gemeindehäusern. Nach dieser Untersuchung gab es im umschriebenen Gebiet für die EKV insgesamt 2974 Kirchen, 195 Kapellen, 455 ständige Gottesdiensträume, 2114 Pfarr- und 634 Gemeindehäuser. Für die verschiedenen evangelischen Freikirchen (Evangelisch-Lutherische Kirche Altpreußens, Evangelische Gemeinschaft, Bund freier evangelischer Gemeinden, Bund der

Baptisten in Deutschland) ergaben sich folgende Gesamtzahlen: 154 Kirchen, 47 Kapellen, 183 ständige Gottesdiensträume, 49 Pfarr- und 29 Gemeindehäuser.

Rhodes *Vergleichszahlen* beziehen sich auf das Jahr 1960 und geben Zustand und Verwendung der Kirchen und Kapellen der EKU durch diese bzw. andere christliche Bekenntnisse an. Der Erfassungsstand für diese Zahlen liegt bei 55%. Danach waren bei Kriegsende 241 Kirchen und Kapellen (14,7% der Gesamterfassungszahl von 1960 bzw. 7,6% der von 1937) zerstört, 265 (15,6% bzw. 8%) bei Kriegsende intakt, aber danach abgerissen oder verfallen. Von der katholischen Kirche Polens wurden 1010 (rund 60% bzw. 31,5%), von der EKU 84 (rund 5% bzw. 2,6%) und von sonstigen christlichen Bekenntnissen nur 8 (rund 0,5% bzw. 0,2%) benutzt. Zweckentfremdet waren 107 Kirchen (ca. 6,3% bzw. 3,3%). Diese Zahlen beziehen sich jedoch auf die Reichsgrenzen von 1937, enthalten also auch Kirchen und Kapellen in dem von der Sowjetunion annektierten Teil von Ostpreußen.

Einer *Gesamtzahl* von 3169 Kirchen und Kapellen im Jahre 1937 stehen somit — allerdings bei einem Erfassungsstand von 55% — 1102 heute von christlichen Bekenntnissen benutzte Kirchen und Kapellen gegenüber. Bei Kriegsende zerstört, danach abgerissen oder verfallen oder zweckentfremdet sind insgesamt 613 Kirchen und Kapellen (rund 35,7% bzw. 19,5%). Von den acht erfaßten, von anderen christlichen Bekenntnissen benutzten Kirchen dienen fünf der orthodoxen Kirche, und zwar die Schloßkirche in Köslin, die Kirche von Rogzow im Kirchenkreis Belgard (Pommern), von Flötenstein im Kirchenkreis Schlochau (Grenzmark bzw. Pommern), Wormditt (Ermland) und Maltzsch (Kreis Neumarkt, Schlesien). Prof. Rhode bezweifelt daher mit Recht Angaben des polnischen Ökumenischen Rates, wonach in den West- und Nordgebieten Polens gegenwärtig rund 4500 Kirchen und Kapellen von den Katholiken benutzt würden, die bis Kriegsende zum größten Teil der evangelischen Kirche, vor allem der EKU gehörten. Könnten es doch schon beim Erfassungsstand von 55% und ausgehend von einer Gesamtzahl von 3169 im Jahre 1937 (einschließlich des nördlichen Ostpreußens) gegenwärtig nur

2464 bzw. 2926 sein, wenn man den Besitz der Freikirchen noch zum Stand von 1937 hinzunimmt.

Mit der Rückgabe des Grundbesitzes wird nicht gerechnet

Mit einer Rückgabe des kirchlichen katholischen wie evangelischen Grundbesitzes wird von kirchlicher Seite nicht gerechnet. Rhode konnte auch die *Mindestzahlen des kirchlichen Grundbesitzes* der Gemeinden der Evangelischen Landeskirchen innerhalb der Reichsgrenzen von 1937 — ohne Baugrundstücke, Gärten und Anstalten — ermitteln. Er betrug 63 411 ha. Abgesehen von der juristischen Seite der Zwangsenteignung durch den polnischen Staat, muß bei einer eventuellen Übereignung ehemals evangelischen Kircheneigentums an die katholische Kirche auch berücksichtigt werden, daß die evangelischen Gemeinden als juristische Personen, die früher für den Unterhalt ihrer Kirchen von den Gemeindemitgliedern Abgaben erhoben hatten, in

den meisten Fällen nicht mehr existieren. Ist doch der weitaus größte Teil der deutschen Protestanten (hauptsächlich aus Pommern, Niederschlesien, Ostpreußen mit Ausnahme des Ermlands) bei Kriegsende in den Westen geflohen oder danach ausgewiesen worden. Außerdem sind die im Waldenburger Bergland verbliebenen deutschen Protestanten ebenfalls nach 1956 zum größten Teil umgesiedelt worden. Verschwundene Reste deutscher Protestanten gibt es u. a. noch in Pommern, Breslau, Waldenburg. Alteingesessene polnische Protestanten sind vor allem im ehemals österreichischen Schlesien und in den Masuren vertreten.

Vorerst wird man die angekündigte Erklärung der Regierung abwarten müssen. Erst dann wird sich zeigen, ob damit auch die Frage der hohen Mietforderungen für die Nutzung des verstaatlichten ehemals kirchlichen Besitzes, denen aber die katholische Kirche nicht oder nur in begrenztem Umfang nachkommen konnte, endgültig geregelt sein wird.

Die Kirchen in der ČSSR in schwerer Defensive

Verschiedene Meldungen, die in letzter Zeit aus der Tschechoslowakei zu hören waren, deuten darauf hin, daß die Rückdrängung des kirchlichen Lebens auf den Zustand der Novotnyzeit energisch fortgesetzt wird.

Sieht man von den wohl als Auftakt für *K. Hruzas* Romreise (vgl. Herder-Korrespondenz, 24. Jhg., S. 552) gedachten pointierten Beiträgen in „*Rudé pravo*“ (28. 8. 70) einmal ab, so vollzieht sich die fortschreitende Knebelung des kirchlichen Lebens in der ČSSR fast völlig lautlos. Partei- und Staatsführung geraten bisher kaum in das äußere Blickfeld des Beobachters. Diese scheinen auch im kirchlichen Sektor die gleichen Ziele wie im innerparteilichen und staatlichen Bereich zu verfolgen: unnachgiebig die „Konsolidierung der Verhältnisse“ durchzusetzen, d. h. den Zustand kirchlichen Lebens vor 1968 wiederherzustellen. Wie zäh in dieser lautlosen Auseinandersetzung um jede Position gekämpft wird, zeigt das Beispiel eines der profiliertesten Geistlichen und Mitgliedes der von Bischof *F. Tomásek* eingesetzten Theologenkommission. Er wurde aller Funktionen, die er seit 1968 innegehabt hatte, enthoben. Monatlangem

Bemühen des Prager Apostolischen Administrators war es nicht gelungen, ihn im erzbischöflichen Ordinariat oder wenigstens in einer Prager Pfarrei oder einem Schwesternhaus anzustellen; man schob ihn auf eine Seelsorgsstelle ab, wo er aus dem überpfarrlichen kirchlichen Leben ausgeschaltet bleibt. Das Kirchensekretariat wollte ihm „wohlwollend“ Konflikte „ersparen“, in die er durch die nun geforderte Linie zwangsläufig geraten würde.

Weitere Beschränkungen

Aber auch das *Kirchensekretariat* hält sich im Hintergrund. Es überläßt die Ausführung seiner Beschlüsse und Auflagen kirchlichen Stellen — wie vor 1968, nur damals unterstützt von der Friedenspriesterbewegung unter Führung von *J. Plojhar* und *J. Beneš*. Die EntschlieÙung Nr. 9230/70—III vom 30. November 1970 ist dafür ein sprechender Beweis. Ein bischöfliches Ordinariat — wahrscheinlich erhielten alle Diözesen die gleiche Aufforderung — wurde veranlaßt, in seinem amtlichen Zirkular an alle Pfarrämter den Geistlichen mitzuteilen, daß die gesetzlichen Bestim-